



Sammlungsstück des Monats

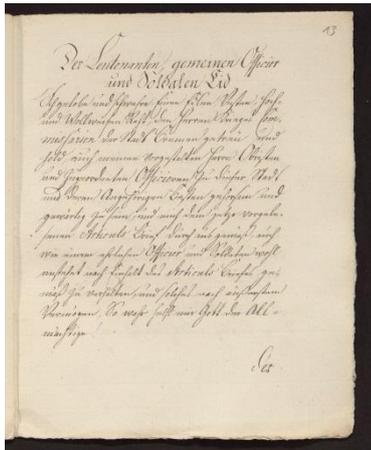
Articuls Brief für die Bremischen Kriegsleute beschworen 1628 im May (msb 0317-01, Nr. 28)

Ein Dokument aus dem dreißigjährigen Krieg

Vierhundert Jahre ist der Beginn des 30jährigen Krieges nun her. Der große Krieg, der 1618 in Böhmen begann, schien zunächst bremische Interessen nicht zu berühren. Doch zeugen Dokumente wie der „Articuls Brief für die Bremischen Kriegsleute“ (1628) davon, dass er auch hier präsent war.

„Wenn Alarm würde, soll ein Jeder in Eil zum Gewehr und Gegenwehr sich begeben und stellen“, hieß es in einem der 32 Artikel. Das Dokument

richtete sich an Söldner und erinnerte diese, „daß Ihr einen lieblichen Eidt zu Gott dem Herrn auf sein seliges Evangelium zu schwören habt, dieser Stadt Bremen Treue, hold und gewärtig zu sein, wie solches Christlichen und redlichen Kriegesläuten ehrlich und rühmlich ist“. Die Dienstanweisungen umfassten auch das moralische Betragen: Gotteslästerungen oder Zweifel an den Sakramenten bspw. wurde beim ersten



Mal mit einem Gefängnisarrest „in Eisen, mit wenigem Brodt und Wasser“ sowie dem Verlust des Soldes bestraft. Ganz praktisch wurde den sich Stellenden auch Gehorsam gegenüber Bürgermeister, Kriegsrat (gemeint ist die 1622 eingerichtete Kommission aus je vier Ratsherren und Bürgern) oder auch „Obristen mit Gewehr“ abverlangt. Versäumt wird nicht, darauf hinzuweisen, dass für die Kriegsleute auch all das gelte, was zwar nicht eigens in den Artikeln aufgeführt sei, „doch gleichwohl Soldaten und Krieges Leuten zu thun und zu halten, auch sonst gebräuchlich wäre“.

Der „Articuls Brief für die Bremischen Kriegsleute“ ist überwiegend eine Strafordnung: Nicht festgehalten wird bspw. die Ausgestaltung der Wachdienste, wohl aber, das Strafmaß für das Fernbleiben der Wache. – Das Schriftstück endet mit dem „Der Leutenanten, gemeinen Officier und Soldaten Eid“. „Schiffssoldaten und Bootsleute“ hatten einen eigenen Eid zu schwören.

Noch zu Kriegsbeginn boten die vorhandenen Befestigungsanlagen gegenüber äußeren Feinden angesichts der leistungsfähigeren Artillerie und modernen Belagerungstechniken keinen ausreichenden Schutz. Auch waren die Bürger der Stadt immer weniger bereit, diese zu verteidigen; sie hätten gegen eine Berufsmilitär kaum bestehen können. Infolge des Hansetags 1618 kam es zu einer Reform des bremischen Militärwesens: Ein Stadtmilitär wurde eingerichtet, die Verteidigungsanlagen wurden ausgebaut. Doch schon einige Wochen vor dem Hansetag war der Bremer Rat zu dem Schluss gekommen, wegen der gefährlichen Zeiten Söldner anzuwerben und ihnen die Wachen anzuvertrauen. An sie richtete sich der „Articuls Brief für die Bremischen Kriegsleute“. Er erinnert an den dreißigjährigen Krieg in der Hansestadt.

